



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 42-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Prüfung der Hundezonen und Hundeauslaufplätze

in öffentlich zugänglichen Parkanlagen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 5 |
| Empfehlung Nr. 1 | 5 |
| Empfehlung Nr. 2 | 5 |
| Empfehlung Nr. 3 | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|---------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| KA | Kontrollamt |
| MA | Magistratsabteilung |
| Nr. | Nummer |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht des damaligen Kontrollamtes (Tätigkeitsbericht 2011, MA 42, Prüfung der Hundezonen und Hunderauslaufplätze in öffentlich zugänglichen Parkanlagen, KA III - 42-1/12) durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 85/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Für den Stadtrechnungshof Wien war bei seiner Nachprüfung zusammenfassend festzustellen, dass sich im Allgemeinen der Zustand der Hundezonen und Hunderauslaufplätze im Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 42 stark verbessert hatte. Die vom damaligen Kontrollamt anlässlich seiner Vorprüfung im Jahr 2011 festgestellten Mängel wurden größtenteils behoben und auf deren Vermeidung seitens der Magistratsabteilung 42 ein gesteigertes Augenmerk gelegt. Bei jenen drei Anlagen, deren Ausgestaltung nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht geeignet war, ein weitestgehend friktionsfreies Nebeneinander von Parknutzerinnen bzw. Parknutzern mit und ohne Hunde zu garantieren, wurden die entsprechenden baulichen Maßnahmen neuerlich empfohlen.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | - | - |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | 3 | 100,0 |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bezüglich der Anlage Zanaschkagasse im 12. Wiener Gemeindebezirk erging die Empfehlung, auch die letzten 50 Laufmeter an der westlichen Seite des an bereits drei Seiten umzäunten Areals zu schließen und diesen Bereich in eine Hundezone umzuwandeln. Neben den baulichen Änderungen müsste auch die formale Änderung hinsichtlich der Verordnung einer Hundezone durchgeführt und die ordnungsgemäße Beschilderung angebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde mit dem Umweltausschuss der Bezirksvertretung für den 12. Wiener Gemeindebezirk erneut besprochen und wieder abgelehnt. Dieser Standpunkt wird seitens der Bezirksvertretung für den 12. Wiener Gemeindebezirk seit geraumer Zeit unverändert vertreten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Umsetzung der Empfehlung orientiert sich an den Bezirksinteressen.

Empfehlung Nr. 2

Es erschien eine bauliche Umgestaltung des Hundeauslaufplatzes im Napoleonpark im 13. Wiener Gemeindebezirk durch die Errichtung eines entsprechenden Zauns zu einer Hundezone unumgänglich. Dadurch sollte ein reibungsloses Nebeneinander von Hundebesitzerinnen bzw. Hundebesitzern und anderen Parkbesucherinnen bzw. Parkbesuchern gewährleistet werden. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, Schritte für

eine eindeutige Trennung des Hundeauslaufplatzes von der Hundeverbotszone zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Errichtung einer Umzäunung werden Anrainerinnen- bzw. Anrainerbeschwerden erwartet, sodass die dafür erforderliche Bezirksinvestition als nicht zielführend erachtet wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Umsetzung der Empfehlung orientiert sich an den Bezirksinteressen.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde erneut empfohlen, die Lage des Hundeauslaufplatzes mitten im Hugo-Wolf-Park im 19. Wiener Gemeindebezirk zu überdenken und eine Verlegung an den Seitenrand der Parkanlage entlang der Krottenbachstraße oder der Hartäckerstraße mit den zuständigen Dienststellen intensiv zu diskutieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Änderung bzw. Verlegung an den Rand der Parkanlage ist aufgrund eines Kinderspielplatzes bzw. Kinderfreibades sowie der örtlichen Gegebenheiten (Böschung, Bepflanzung, Straßen) nicht möglich bzw. nicht erwünscht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Umsetzung der Empfehlung orientiert sich an den Bezirksinteressen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2016